



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Ausnahmegenehmigung Korr. 01

für unvollständige / vervollständigte Fahrzeuge

aus auslaufenden Serien;

unter Anwendung von § 8 Absatz 2 EG-FGV, in Verbindung mit Artikel 49 der VO (EU) 2018/858

wird der Firma **FCA Italy S.p.A.**
IT-10135 Turin

die folgende

Ausnahme zur Genehmigung Nr.: e3*2007/46*0049*32 bis 38

erteilt.

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Fahrzeuge dürfen auch dann in der **Bundesrepublik Deutschland** verkauft und erstmals zugelassen werden, wenn deren Genehmigung nicht mehr gültig ist.

Diese Ausnahme umfasst unvollständige und mit diesen Fahrzeugen als Basisfahrzeug vervollständigte Fahrzeuge.

Diese Ausnahme ist befristet bis zum 28.02.2026 und erstreckt sich auf 16120 (in Worten sechzehntausendeinhundertzwanzig) Fahrzeug(e).

Für die betroffenen Fahrzeuge ist in der Übereinstimmungserklärung (CoC) unter **52** der vorgesehene Eintrag vorzunehmen.

Sind die CoC nicht mehr verfügbar, so ist jedem betroffenen Fahrzeug eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung und eine Aufstellung der betroffenen Fahrzeuge (Anlage 1, ggf. auszugsweise) beizufügen.

Der vorgesehene Eintrag ist dann von der Zulassungsbehörde in der Zulassungsbescheinigung Teil I unter Feld 22 vorzunehmen.

"EZ bis 28.02.2026 zulässig.

Ausn. (§ 8 Absatz 2 EG-FGV) d. KBA vom 05.09.2024"



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Ausnahme zur Genehmigung Nr.: e3*2007/46*0049*32 bis 38

Bemerkung:
FIN Kreis entfällt

Ort: DE-24932 Flensburg

Datum: 05.09.2024

Unterschrift: Im Auftrag

B. Nicolaisen
Bartosz Nicolaisen



Anlagen:

1. Angaben zu den betroffenen Fahrzeugen

Nebenbestimmungen

Für den Fall, dass vor Ablauf der in dieser Ausnahmegenehmigung genannten Frist die Zulassung der betroffenen Fahrzeuge durch einen anderen als den/die in Anlage 1 genannten Rechtsakt/-e eingeschränkt wird, ist eine Erweiterung der bestehenden Ausnahmegenehmigung für den/die jeweiligen Rechtsakt/-e beim Kraftfahrt-Bundesamt zu beantragen. Die Erweiterung ist nicht fristverlängernd.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausnahmegenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wichtiger Hinweis für die Zulassungsbehörden:

Diese Ausnahmegenehmigung ist dem Hersteller erteilt worden.

Die dem Hersteller gewährte Frist darf nicht verlängert werden.

Diese Ausnahmegenehmigung ist nur gültig für den/die in der Anlage 1 genannten Rechtsakt/-e. Die Erweiterung dieser Ausnahmegenehmigung auf andere Rechtsakte kann innerhalb der gewährten Frist nur durch den Hersteller beim Kraftfahrt-Bundesamt beantragt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Anlage 1

der Ausnahmegenehmigung zur Genehmigung Nr.: e3*2007/46*0049*32 bis 38

vom 05.09.2024

Angaben zu den betroffenen Fahrzeugen

Genehmigungsnummer:	e3*2007/46*0049*32 bis 38
Hersteller:	FCA Italy S.p.A. IT-10135 Turin
Typ:	250
Variante/Version:	alle
Fahrzeug-Identifizierungsnummer(n(-Kreis)): ¹	entfällt
Grund und Datum für die Ungültigkeit der Genehmigung:	VO (EG) Nr. 715/2007 i.d.F. VO(EU) 2023/443 Abgaskennbuchstabe EA nicht nachgewiesen, ab 01.09.2024
Anzahl der Fahrzeuge, für die die Ausnahme in Anspruch genommen werden soll:	16120

Diese Kopie gilt für das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: ²

- ¹ Gilt nur für Fahrzeuge im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858:
Für Fahrzeuge nach Anhang V, Abschnitt B, Teil 1: Angabe erforderlich
Für Fahrzeuge nach Anhang V, Abschnitt B, Teil 2: Entfällt, da COC bzw Zulassungsbescheinigung Teil II mindestens drei Monate vor dem Ungültigwerden ausgestellt wurde
- ² Angabe vom Hersteller ist erforderlich, wenn
das Verfahren nach Anh. V, Abschnitt B, Teil 2 genutzt wird
(gilt nur für Fahrzeuge im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858) oder
ein o.a. Fahrzeug-Identifizierungsnummern-Kreis mehr Fahrzeuge enthält, als mit diesem Bescheid genehmigt wurden.
Die erforderliche Angabe der jeweils zutreffenden Fahrzeug-Identifizierungsnummer kann auch durch eine besondere Bestätigung erfolgen, die der Kopie dieses Bescheids beigelegt werden muss. In beiden Fällen muss die Fahrzeug-Identifizierungsnummer durch Originalunterschrift, Firmenstempel und Datum beglaubigt sein.

ZFA25000002Y34242

Hobby-Wohnwagenwerk
Ing. Harald Striewski GmbH
Harald-Striewski-Straße 15
24787 Fockbek

Siebel
i. A. Siebels
Buchhaltung / Finanzen

30.09.2024